

Anfrage

der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
betreffend Auflösung von Rücklagen in der Wirtschaftskammer aufgrund der
COVID-19 Krise

Die COVID-19 Krise hat in vielen österreichischen Betrieben zu einer massiven wirtschaftlichen Krise geführt. Die Wirtschaftskammer als Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaftstreibenden hat für diesen Fall in den letzten Jahrzehnten massive Rücklagen gebildet. Der Sinn dieser Rücklagen besteht darin - wie auch in der Haushaltsordnung in Anlage 4 (<https://www.wko.at/service/oe/Haushaltsordnung.pdf>) angeführt - im Falle von Krisen Hilfe zu leisten.

Die Rücklagen stellen sich zum Stand 2018 laut der Anfragebeantwortung 3935/AB XXVI.GP wie folgt dar:

	Rücklagen der Wirtschaftskammer	Rücklagen der Fachorganisationen:	Rücklagen Gesamt:
WKÖ	221 237 980	166 589 701	387 827 681
Burgenland	9 108 079	9 735 002	18 843 081
Kärnten	43 216 168	18 680 927	61 897 095
Niederösterreich	145 956 572	66 617 995	212 574 567
Oberösterreich	89 472 139	51 838 554	141 310 693
Salzburg	102 829 732	20 438 912	123 268 644
Steiermark	100 851 564	44 088 650	144 940 214
Tirol	82 746 665	36 248 645	118 995 310
Vorarlberg	52 723 931	17 334 565	70 058 496
Wien	220 735 602	94 602 326	315 337 928
WKO Gesamt	1 068 878 432	526 175 277	1 595 053 709

Quelle: parlamentarische Anfrage 4039/J XXVI; 3935/AB XXVI

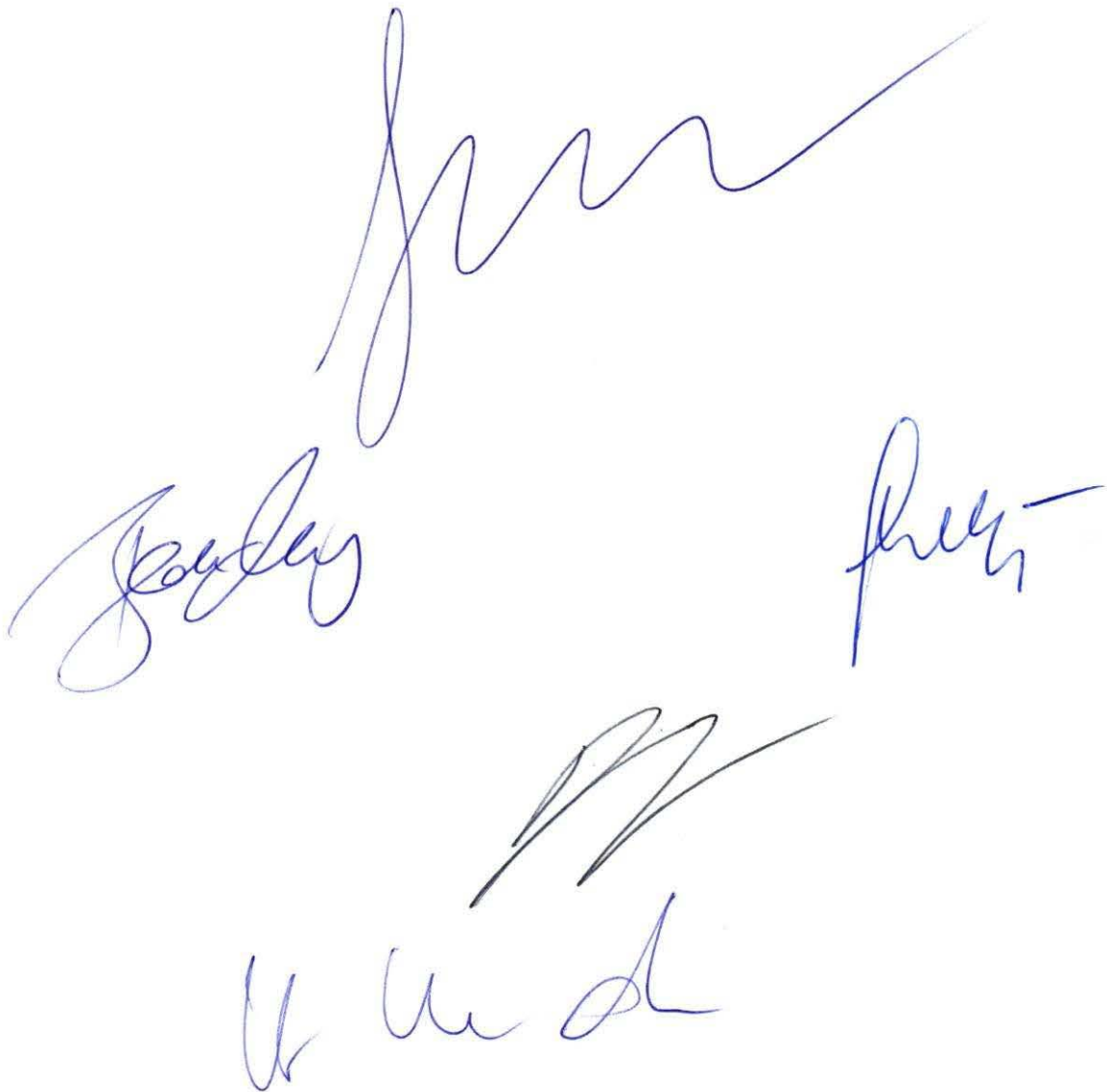
Geht man nun davon aus, dass es wie in der Anfragebeantwortung 3937/AB XXVI ausgeführt 644.325 Personen mit aufrechter Gewerbeberechtigung gibt, so kann man konstatieren, dass **je UnternehmerIn in Österreich EUR 2476 an Rücklagen in der Wirtschaftskammer** zu Verfügung stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Rücklagen in welcher Höhe wurden im Zuge der COVID-19 Krise aufgelöst?
2. Rücklagen in welcher Höhe plant die Wirtschaftskammer mit ihren Fachorganisationen im Zuge der COVID-19 Krise aufzulösen?

3. Mit welcher Begründung duldet das Wirtschaftsministerium als Aufsicht der Wirtschaftskammern, dass sich die Wirtschaftskammern/Fachorganisationen auf Basis der unkonkreten Formulierung im Wirtschaftskammergesetz (§ 121 WKG, "angemessene Rücklage") einen Jahresaufwand als Rücklage (§ 8 WK-Haushaltsordnung) zuordnen?
4. Mit welcher Begründung duldet das Wirtschaftsministerium als Aufsicht der Wirtschaftskammern, dass die Wirtschaftskammern/Fachorganisationen seit Jahren mehr Rücklagen halten (1,6 Mrd. Euro) als die Wirtschaftskammern/Fachorganisationen selbst als nötig erachten (§ 8 WK-HO, ein Jahresaufwand: ca. 1 Mrd. Euro)?



Handwritten signatures in blue ink. The largest signature is at the top center. Below it are two smaller signatures on the left and right. At the bottom center is another signature above the letters 'u u d'.

